

Zweite Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 7. Juli 2021

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2021-72)

Aufgrund von Art. 5 Abs. 3 Satz 4 und Art. 8 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz - BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 9. Januar 2020 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-1) zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Juli 2020 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2020-74) wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
2. In Satz 1 wird die Angabe „2020/21“ durch die Angabe „2021/22“ ersetzt.
3. In Satz 2 wird die Angabe „24. August 2020“ durch die Angabe „5. August 2021“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie ist erstmals anzuwenden für die Verfahren zum Wintersemester 2021/22.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 22. Juni 2021.

Würzburg, den 6. Juli 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli

Die Zweite Satzung zur Änderung der Hochschulzulassungssatzung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg wurden am 6. Juli 2021 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2021 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 7. Juli 2021.

Würzburg, den 7. Juli 2021

Der Präsident:

Prof. Dr. P. Pauli